

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 4.

Stettin, den 11. März 1932.

64. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 31.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932. — (Nr. 32.) Herabsetzung der Vergütung für Vikariatsleiter. — (Nr. 33.) Wiederbesetzung von nicht mehr organisch mit einem Kirchenamt verbundenen Schulstellen. — (Nr. 34.) Das Potsdamsche Große Waisenhaus. — (Nr. 35.) Die Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift „Stockholm“. — (Nr. 36.) Abführung der Erträge der von dem Provinzialkirchenrat den Kirchenkreisen und Gemeinden empfohlenen Kirchensammlungen. — (Nr. 37.) Geschenke. — (Nr. 38.) Urkunde, betreffend Veränderung von Kirchengemeinden. — (Nr. 39.) Freizeit der Diakone. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. März 1932.

(Nr. 31.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 8. Dezember 1931 — Egb. II Nr. 557 — (Kirchl. Amtsbl. 1931 S. 200) erinnern wir an die rechtzeitige Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für das Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni d. J., die sogleich bei dem bestellenden Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist. Als Bezugspreis für das Vierteljahr 1. April bis 30. Juni 1932 haben wir

4,50 Reichsmark

festgesetzt.

Die Bestellung für einzelne Monate ist nicht angängig.

Egb. II. Nr. 38.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Februar 1932.

(Nr. 32.) Herabsetzung der Vergütung für Vikariatsleiter.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich mit Rücksicht auf die zu durchgreifenden Sparmaßnahmen zwingende allgemeine ungünstige Finanzlage und die andererseits eingetretene nicht unwesentliche Senkung der Lebenshaltungskosten veranlaßt gesehen, den den Lehrvikariatsleitern nach § 9 Abs. 2 des Kirchengesetzes betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5. Mai 1927 (R. G. B. Bl. S. 219) für Wohnung und Verpflegung des Lehrvikars zu gewährende Vergütung, die gegenwärtig 90,— *R.M.* monatlich beträgt, vom 1. April 1932 ab auf 80,— *R.M.* monatlich herabzusetzen.

Wir werden diese herabgesetzte Vergütung vom 1. April d. J. ab in der bisherigen Weise zahlbar machen.

Egb. II. Nr. 76.

(Nr. 33.) Wiederbesetzung von nicht mehr organisch mit einem Kirchenamt verbundenen Schulstellen.

In Fällen, wo die bisherige organische Verbindung von Kirchen- und Schulamt aufgehoben worden ist und eine Wiederbesetzung der Schulstelle erforderlich wird, haben sich die Bezirksregierungen bereit erklärt, der Ausschreibung im amtlichen Schulblatt den Vermerk beizufügen: „Organistendienst im freien Vertrag erwünscht“, sofern die betreffenden Kirchengemeinden rechtzeitig einen dahingehenden Antrag stellen.

Wir ersuchen die Gemeindefkirchenräte, gegebenenfalls entsprechende Anträge durch uns an die Regierung zu richten.

Egb. IV. Nr. 3083.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. März 1932.

(Nr. 34.) Das Potsdamsche Große Waisenhaus.

Das Potsdamsche Große Waisenhaus, das 1724 gegründete ehemalige Große Militärwaisenhaus in Potsdam, ein Erziehungsheim von christlichem Charakter für Knaben und Mädchen von 4—15 Jahren, nimmt außer Waisen und Halbwaisen von Kriegsteilnehmern jetzt auch Beamtenwaisen und in besonderen Fällen auch Kinder auf, deren Väter noch leben, ihnen aber an ihrem Wohnort nicht die gewünschte Ausbildung zuteil werden lassen können, z. B. Kinder von Lehrern, Forst-, Verkehrs- und Sicherheitsbeamten auf dem Lande.

Die achttufige Anstaltsschule ist „mittlere Schule“ mit gutem Elementarunterricht und vielen wahlfreien Kursen in wissenschaftlichen und technischen Fächern. Für Gutbegabte Möglichkeit des Übergangs in eine städtische höhere Schule. Solche Schüler wohnen in dem der Anstalt angeschlossenen Schülerheim. In dieses werden auch von auswärts kommende gutbegabte Schüler höherer Lehranstalten aufgenommen. Eigenes Pfarramt, Erziehung durch Lehrer bzw. Lehrerinnen und Hortnerinnen. Vollständige Beföstigung, Bekleidung, Unterricht und alle Lehrmittel, Anstaltslazarett.

Unterhaltssatz: Sämtliche Renten und Waisenbezüge, mindestens aber 57,— *R.M.* für Kinder unter 5 Jahren 45,— *R.M.* monatlich. Bei Besuch von höheren Schulen ist auch das Schulgeld zu zahlen.

Meldungen und Anfragen an die Direktion oder das Pfarramt des Potsdamschen Großen Waisenhauses.

Tab. VI. Nr. 2235.

(Nr. 35.) Die Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift „Stockholm“.

Angeichts der katastrophalen Wirtschaftslage, von der auch die im „Ökumenischen Rat für praktisches Christentum“ vertretenen Kirchen ohne Ausnahme schwer betroffen sind, ist beschlossen, mit dem 1. Januar 1932 das Erscheinen der Zeitschrift einzustellen.

Es besteht die Absicht, den Titel „Stockholm“ in einer freien Serienreihe der Genfer Forschungsabteilung fortzuführen und man hofft, auf diese Weise das ursprüngliche Ziel der Zeitschrift, vielleicht sogar in wirksamerer Form aufrechtzuerhalten und zu erreichen.

Tab. VI. Nr. 2278.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. Februar 1932.

(Nr. 36.) Abführung der Erträge der von dem Provinzialkirchenrat den Kirchenkreisen und Gemeinden empfohlenen Kirchensammlungen.

Die Erträge der von dem Provinzialkirchenrat den Kirchenkreisen und Gemeinden empfohlenen Kirchensammlungen (Kirchl. Amtsblatt 1931 S. 207) sind an folgende Stellen abzuführen:

1. Für das Evangelische Kinderheim der Bethlehem-Stiftung in Greifswald an die Sparkasse der Stadt Greifswald, Postcheck Stettin Nr. 15 084 zur Gutschrift auf das Konto Nr. 1462 des Evangelischen Kinderheims.
2. Für den Rügenschcn Herbergsverein E. V. an Pastor Werner Korth = Bergen a. Rügen, Postcheckkonto Stettin Nr. 17 520.
3. Für das Katharinenstift in Wittenberg an die Frauenhilfe fürs Ausland E. V. in Wittenberg (Bez. Halle), Postcheck Berlin Nr. 12 761.
4. Für den Pommerschen Verband des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes an die Kreispar-kasse Stolp i. Pom. zur Gutschrift auf das Sparbuch Nr. 12 185.
5. Für die Arbeit der Müttererholungsfürsorge der Pommerschen Frauenhilfe an die Landschaftliche Bank in Stettin, Postcheck Stettin Nr. 1436 für das Konto „Frauenhilfe“ mit der Bezeichnung: „Freiwillige Kirchensammlung für die Müttererholungsfürsorge“. Die Pommersche Frauenhilfe bittet, diese Sammlung möglichst auf Sonntag, den 8. Mai 1932 zu legen und die Erträge alsbald abzuführen.

Wir ersuchen die Herren Superintendenten und Geistlichen, die Abführungsstellen in der Liste der Kirchensammlungen (Kirchl. Amtsblatt 1931 S. 207) zu vermerken.

Tab. VI. Nr. 153.

(Nr. 37.) Geschenke.

- Der Kirche in Cramonsdorf, Kirchenkreis Daber, von der Ehefrau des Kirchenpatrons Rittergutsbesitzer von Dewitz = Farbezin eine weiße, selbst gestickte Altardecke.
- Der Kirche in Meesow, Kirchenkreis Daber, von einer unbenannten Geberin eine metallene Abendmahlstanne.
- Der Kirche in Tantow, Kirchenkreis Garz a. D., von der Ev. Frauenhilfe Vorhänge zur Sakristei, Messingstangen zum Halten der Vorhänge, Bankkissen für die Sakristei im Werte von 30 *R.M.* und einen Betrag in Höhe von 130 *R.M.* zu einem Esch=Ofen zur Kirchenheizung.
- Für die neue Kirche der St. Jakobigemeinde in Stettin (Kreuzeskirche in der Werderstr.) Kirchenkreis Stettin Stadt, vier neue Bronzeglocken mit Glockenstühlen und Läutemaschinen im Werte von 8000 *R.M.* von Herrn Albert Horst, Falkenwalder Str. 44.
- Ein Flügel aus dem Nachlaß von Fräulein Rosenberg im Werte von 1200 *R.M.* von Frau Morgenroth.
- Eine Altarbibel vom Reichspräsidenten von Hindenburg.
- Eine Kanzelbibel vom Gemeinde-Verordneten Erich Hübscher.
- Eine Sakristeibibel aus dem Nachlaß des verstorbenen Ältesten Beyer.
- Abendmahlgeräte (Kelch, Ciborium und Kanne) von Pastor prim. Wendt.
- Eine Patene von Pastor D. Dr. Lülmann.
- Ein Abendmahlstisch von Frau Ida Rosenberg.
- Eine Altar- und Kanzelbekleidung vom Kapellenverein, Wert 300 *R.M.*
- Ein schwarzer Altarbehang von Frau Gast im Betristift in der Roonstraße.
- Ein großes Altarkreuz, gestiftet vom IV. Bezirk der Frauenhilfe von St. Jacobi, Frau Pastor Hoppe, Wert 380 *R.M.*
- Sechs Bronzeleuchter, gestiftet von der Gesamtfrauenhilfe von St. Jacobi, im Werte von 750 *R.M.*
- Sechs dazugehörige Kerzen, gestiftet von Frau Burmeister.
- Zwei Opferstöcke, gestiftet von der Frauenhilfe im VI. Bezirk der Jakobikirchengemeinde, im Werte von 140 *R.M.*
- Eine Sammlung für eine Liedertafel vom Jungmädchenverein und Kindergarten in Höhe von 98 *R.M.*
- Der Kirchengemeinde in Finkenwalde, Kirchenkreis Stettin Land, Gaben zum Bau des Gemeindehauses im Gesamtbetrage von 778,40 *R.M.* und der Kirche von dem Diplom-Ingenieur Richard Weiß bei seinem Wegzug aus Finkenwalde ein wertvolles altes Kreuzifix.
- Der Kirche in Stolzenhagen, Kirchenkreis Stettin Land, von Geheimem Konfistorialrat Caesar eine Kirchenfahne.
- Der Kirche in DERMÜNDE, Kirchenkreis Stettin Land, von der dortigen Frauenhilfe ein Taufbecken aus Messing.
- Der Kirche in Neudorf, Kirchenkreis Stettin Land, von Frau Lüders in Bogelsang eine handgefertigte Taufsteindecke.
- Der Kirche in Scheune, Kirchenkreis Stettin Land, von der dortigen Frauenhilfe eine Taufsteindecke im Werte von 30 *R.M.*
- Der Kirche in Bölschendorf, Kirchenkreis Stettin Land, eine in Leder gebundene Altarbibel im Werte von 30 *R.M.* von dem Kirchenältesten Harfeil und 2,50 *R.M.* zur Ausschmückung der Kirche von dem Veteran gleichen Namens.
- Der Kirche in Polchow, Kirchenkreis Stettin Land, von dem Kaufmann Walter Philipp eine in Leder gebundene Altarbibel im Werte von 30 *R.M.*
- Der Kirche in Brunn, Kirchenkreis Stettin Land, 250 *R.M.* von dem Patronatsvertreter Direktor Abé-Lallemant.
- Der Kirchengemeinde in Warsow, Kirchenkreis Stettin Land, durch freiwillige Gaben für die Weihnachtsbescherung bedürftiger Familien Geldspenden im Gesamtbetrage von 120 *R.M.* und Gegenstände im Gesamtwert von rund 50 *R.M.*
- Der Kirche in Simöbel, Kirchenkreis Kolberg, von der Evangelischen Frauenhilfe ein Kokosläufer im Werte von rund 203 *R.M.*
- Der Marienkirche in Treptowa. K., Kirchenkreis gleichen Namens, von der Ortsgruppe des evangelischen Frauenbundes zwei weiße Abendmahldecken mit Spitzenkanten.

(Nr. 38.) Urkunde betreffend Veränderung von Kirchengemeinden.

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen des zur Landgemeinde Stolpmünde gehörigen Ortsteils Neuwintershagen werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Wintershagen, Kirchenkreis Stolp Stadt, in die Evangelische Kirchengemeinde Stolpmünde desselben Kirchenkreises umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1932 in Kraft.

Stettin, den 1. Februar 1932.

L. S. Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
gez. R ä h l e r.

Egb. IX. Nr. 76.

„Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.“

Röslin, den 9. Februar 1932.

Der Regierungspräsident.

L. S.

Im Auftrage:
Unterschrift.

II. c. 17. Nr. 219.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. März 1932.

(Nr. 39.) Freizeit für Diakone.

Der Provinzialverein für Innere Mission in Pommern veranstaltet vom 12.—16. April d. J. in Haus Emmaus bei Hohentrug eine Freizeit für Diakone um ihnen Gelegenheit zu innerer Vertiefung zu geben. Neben einer Bibelarbeit und Erörterung von Berufsfragen sollen zur Verhandlung kommen: „Das Missionarische im Diakonenberuf“, „Kirche und Freidentertum“, „Kirche und soziale Frage“, „Kirche und Volk“.

Der Preis für Aufenthalt und volle Verpflegung beträgt bei Einzelzimmer 3,50 R.M., bei Doppelzimmer 2,50 R.M. pro Tag. Anmeldungen werden bis zum 1. April an den Provinzialverein für Innere Mission in Pommern, Stettin, Kronprinzenstraße 30 I, erbeten. Besondere Einladungen ergehen noch.

Den Gemeindefkirchenräten und den Vorständen der Anstalten, die Diakone beschäftigen, stellen wir anheim, den Diakonen im Falle der Teilnahme den erforderlichen Urlaub zu gewähren.

Egb. VI. Nr. 2314.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes:

Der bisherige Pfarrer der Kirchengemeinde Münster, Paul Ritter, hat auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

2. Dienstentlassung:

Der bisherige Pfarrer Werner R u h l m e y in Grünfier, Kirchenkreis Schneidemühl, ist durch Entscheidung des Rechtsausschusses der Kirche vom 6. November 1931 rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft worden.

3. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen:

Dem Kirchschullehrer Max Herzfeldt in Lindenberg, Kirchenkreis Demmin, bei seinem Eintritt in den Ruhestand,

dem Wirtschaftler August Bod in Brandswerder, Kirchenkreis Lauenburg, anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt als Kirchenältester der Kirchengemeinde Schluschow, dem Patronatsältesten Wilhelm Koch in Odermünde, Kirchenkreis Stettin Land, bei seinem Ausscheiden aus dem Kirchenältestenamte, dem Stadtrat Schendel in Lauenburg und dem Kantor Rossow in Schlönwitz, Kirchenkreis Schivelbein, bei ihrem Ausscheiden aus dem Kirchenältestenamte für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste.

4. Ernennung:

Der Pastor Faust in Jarchlin, Kirchenkreis Daber, ist vom Provinzialkirchenrat am 26. Januar 1932 zum Superintendenten des Kirchenkreises Freienwalde ernannt worden.

5. Berufung:

- a) Der Pastor Max Bielenstein in Schneidemühl zum Geschäftsführer des Evangelischen Presbyterverbandes für die Provinz Pommern und des Pommerschen Provinzialverbandes evangelischer Elternbünde zum 1. Dezember 1931.
- b) Der Pastor Faust in Jarchlin, Kirchenkreis Daber, zum Pastor in Freienwalde i. Pom., Kirchenkreis Freienwalde, zum 1. März 1932.
- c) Der Hilfsprediger Ritscha in Uckermünde, Kirchenkreis Uckermünde, zum Pastor in Uckermünde (bisherige 2. Pfarrstelle) zum 1. Februar 1932.

6. Erledigte Pfarrstellen:

Die Pfarrstelle Crummin, Kirchenkreis Usedom, staatlichen Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Inhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch das Kirchenregiment ohne Mitwirkung der Gemeinde. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Was erwartet die Kirche von der jungen Theologen-Generation?“ Von D. Dr. Otto Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark. Kreuzverlag, Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 129.
2. Generalsuperintendent i. R. D. Schöttler-Wittenberg: „Von der Welturkunde des Gottes Erlebens“. 2. Aufl., 84 Seiten, Preis der Broschüre kartoniert 1,50 R.M. Zu beziehen vom Verlag des Evangelischen Diakonievereins e. V., Berlin-Zehlendorf.
3. „Gottesdienstliche Ordnungen“, 52 gottesdienstliche Ordnungen und kirchliche Gebete. Herausgegeben in Verbindung mit der Liturgischen Arbeitsgemeinschaft Hannovers von den Liturgischen Konferenzen Niedersachsens, Westfalens, am Rhein und Hessens. Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 152 Seiten, broschiert 1,80 R.M., durch die Konferenz bezogen 1,10 R.M., von 10 Exemplaren an 0,95 R.M. das Stück.
4. Gottfried Handtmann, Superintendent in Kolberg: „Die große Täuschung durch Mathilde Ludendorff“. Eine Auseinandersetzung mit dem Tannenbergbund (Agentur des Rauben Hauses, Samburg). Preis 1,— R.M.

Notizen.

1. Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit E. V., Berlin-Blögensee, betr. Bericht über die Arbeit in Pommern und Bitte um Unterstützung der Arbeit, bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

1. Beilage

2. Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein von dem Vorstand des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem herausgegebenes Flugblatt „Karfreitagsbitte“ nebst Zahlkarte bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

1. Beilage

3. Dieser Nummer liegt die Nr. 3 „Aus der kirchlichen Arbeit Pommerns“ bei.

4. Sehr geräumige, sonnige 3, auch 4 Zimmerwohnung mit allen Bequemlichkeiten (Gas, elektr. Licht, Wasserleitung, Bad, Klosett, Balkon, Diele, Zentralheizung), auf Wunsch auch mit Garten, ist sofort oder später in Messenthin bei Pölitz (dicht am Walde gelegen) zu vermieten. Mietspreis 60,— *Nett* monatlich. Bequeme Verbindung nach Stettin mit Eisenbahn oder Autobus und Straßenbahn zu allen Tageszeiten. Bild wird auf Wunsch zugesandt. Anfragen sind zu richten an Dr. Sauer, Stettin, Augustastr. 5.

5. Das Jahresfest des Pommerischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes findet am 28. und 29. Mai d. J. in Stargard (Pom.) statt.